

An Herrn  
Bundesminister für Kunst und Kultur,  
Verfassung und Medien  
Mag. Thomas Drozda  
Minoritenplatz 3  
1010 W i e n

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung hinsichtlich des Gemäldes von **Gustav Klimt Sitzendes junges Mädchen**, um 1894, LM Inv.Nr. 4146, vorgelegten Dossiers vom 31. Jänner 2017 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 29. Mai 2017 einstimmig nachstehenden

## B E S C H L U S S

gefasst:

*Nach derzeitigem Wissensstand kann nicht beurteilt werden, ob – stünden diese Werke im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar – ein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.*

### Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

Das gegenständliche Ölgemälde stand nach den Provenienzangaben von Tobias G. Natter und Elisabeth Leopold, Gustav Klimt. Die Sammlung Leopold (Ostfildern, 2013) „um 1952“ im Eigentum von Margarethe Bezdek (1902-1974) und ging nach deren Tod an ihre Tochter Liselotte Günzel über. Von dieser habe es Prof. Dr. Rudolf Leopold nach 1974 erworben.

Wann, von wem und unter welchen Umständen Margarethe Bezdek das Gemälde erworben hatte, ließ sich nicht feststellen. Einerseits teilte Manuela Wiegele, eine Schwester der im Jahr 1987 verstorbenen Liselotte Günzel, Frau Dr. Elisabeth Leopold gesprächsweise im Jahr 2013 mit, dass (die gemeinsame Mutter) Margarethe Bezdek das Gemälde „ca. 1952 – 1955“ entweder im Dorotheum oder in der Kunsthandlung Formanek erworben habe oder es von ihrem Bruder erhalten habe, der es wiederum im Zusammenhang mit Schulden von einem Freund bekommen habe. Aus einer Mitteilung von Frau Manuela Wiegele an Frau Dr. Elisabeth Leopold im Jahr 2017 könnte andererseits geschlossen werden, dass das

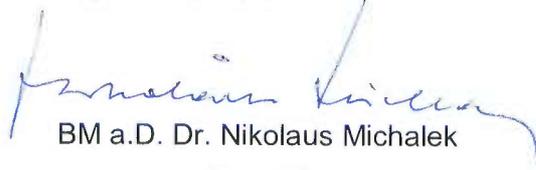
Gemälde schon vor 1952 in Familienbesitz stand, weil nach einer in dieser Mitteilung weitererzählten Aussage von Margarethe Bezdek auch schon „die Großmutter das Bild schätzte“.

Das Gremium hat erwogen:

Zur Herkunft des Gemäldes liegen keine schriftlichen Unterlagen vor, insbesondere ergaben sich zur Eigentümerschaft vor dem Jahr 1952 nur zwei miteinander nicht stimmig erzählte Erinnerungen von derselben Person, nämlich der noch lebenden Manuela Wiegele. Verifikationsversuche seitens der Provenienzforschung blieben unbeantwortet. Selbst wenn das Gemälde schon vor dem Jahr 1952 in Besitz von Margarethe Bezdek bzw. gegebenenfalls deren Mutter gestanden war, bleibt weiter ungeklärt, wann, von wem und unter welchen Umständen das Gemälde erworben worden war. Da somit auf Grundlage des vorliegenden Dossiers offen bleibt, wer Eigentümer des Gemäldes zwischen 1933/1938 und 1945 war, kann nicht festgestellt werden, ob das Gemälde Gegenstand von Rechtsgeschäften oder sonstigen Rechtshandlungen war, die gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 als nichtig zu beurteilen wären.

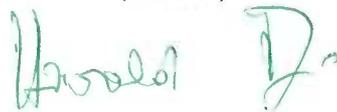
Wien, am 29. Mai 2017

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung



BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek

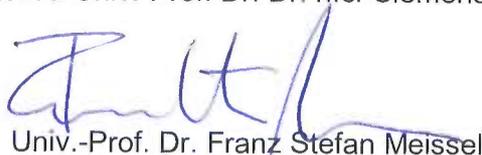
(Vorsitz)



Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi



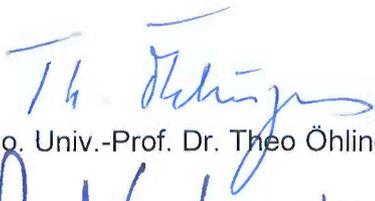
Präsident i.R. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner

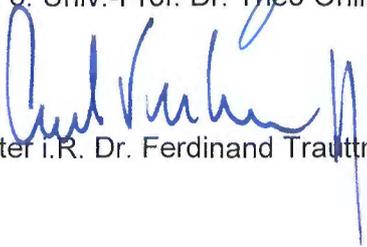


Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel



Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny

  
em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger

  
Botschafter i.R. Dr. Ferdinand Trauttmansdorff